

Präambel



Es wird nachfolgend nur die männliche Anrede verwendet. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und spricht gleichberechtigt sämtliche Personen aller Geschlechter an.

Um Mitglied im Bayerischen Landesjugendorchester (BLJO) zu werden, muss man sich durch ein Probespiel qualifizieren, zu dem man fristgerecht eingeladen wird, wenn in der Geschäftsstelle ein ausgefülltes Bewerbungsformular vorliegt, das im Internet zu finden ist (www.bljo.de). Bei den Streichern kann ein 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ als Aufnahmekriterium angesehen werden (Solo- oder Gruppenwertung). Über die Aufnahme von Aushilfen entscheidet die Geschäftsführung; sie müssen sich in der Regel bei einem Dozenten durch ein internes Vorspiel qualifizieren. Dieses Vorspiel ersetzt das reguläre Probespiel nicht. Nur durch dieses kann der Mitgliederstatus erlangt werden.

Fahrtkosten und evtl. andere anfallende persönliche Kosten für ein Vorspiel gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Das Alter der Teilnehmer soll nicht unter 13 Jahren liegen. Mitglieder, die ein Musikstudium beginnen, sollten ihren Platz für jüngere freimachen. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.

Nach Aufnahme in das BLJO gilt die erste Arbeitsphase als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien für diese Probezeit sind:

- instrumentaltechnisches Können
- Musikalität / musikalische Anpassungsfähigkeit
- Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten
- soziales Verhalten
- Vorbereitung auf die Arbeitsphasen

Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer bereits vor Kursbeginn mit der angegebenen Literatur vertraut machen. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Die Kursleitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen den Teilnehmer von der weiteren Arbeitsphase auszuschließen.

Die Teilnahme an den Arbeitsphasen des BLJO erstreckt sich jeweils nur auf den Gesamtzeitraum. Dennoch ist jede Phase als Einzelveranstaltung zu betrachten. Über die Aufnahme, Einteilung und Besetzung entscheidet die Geschäftsführung zusammen mit den Dozenten und ggf. dem Künstlerischen Beirat und Dirigenten.

Die Teilnahmezusage erfolgt für jede Arbeitsphase einzeln, d.h. für jede Arbeitsphase werden Einladungen mit Rückmeldeformularen verschickt, die ausgefüllt zurückzuschicken sind. Sollte nach einer Arbeitsphase eine weitere Teilnahme nicht erwünscht sein, da z.B. Verpflichtungen für andere Orchester vorliegen, ist die Leitung umgehend schriftlich zu informieren.

Die Proben finden ganztägig statt. Einzelheiten regelt der Probenplan. Während der Arbeitsphasen muss jeder Musiker zu allen angesetzten Proben verfügbar sein. Sonn- und Feiertage sind als normale Probentage zu verstehen.

Die Kursgebühr für die Arbeitsphasen beträgt aktuell € 26,-/Tag inkl. Anreisetag und Tag des Abschlusskonzertes. In ihr ist u.a. der Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung, die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung, die Fahrten zu den Konzertorten enthalten. Eine Aufteilung der Kursgebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich. Geschwister erhalten einen Rabatt.

Den Differenzbetrag zwischen der Kursgebühr und dem realen Betrag, der für einen Teilnehmer aufgebracht werden muss, stellt der Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e.V. als Stipendium zur Verfügung.

Bei vorzeitiger Abreise verfallen einbezahlte Kursgebühren. Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr und des Fahrgeldes besteht dabei nicht. Die Kosten für eventuell bei Absage, vorzeitiger Abreise oder ungenügender Vorbereitung zu verpflichtende Aushilfen übernimmt der verursachende Teilnehmer.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des BLJO gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des BLJO auf Bild- und Tonträgern sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der gültigen jeweiligen Haus- und Kursordnung. Für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der Haus- und Kursordnung für die Kurse ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zum Kursbeginn bekanntgegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kursleitung nicht für Geld und Wertsachen, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder unverschlossen aufbewahrt werden, haftet. Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt der einzelne Kursteilnehmer Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein minderjähriger Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Kursleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält.

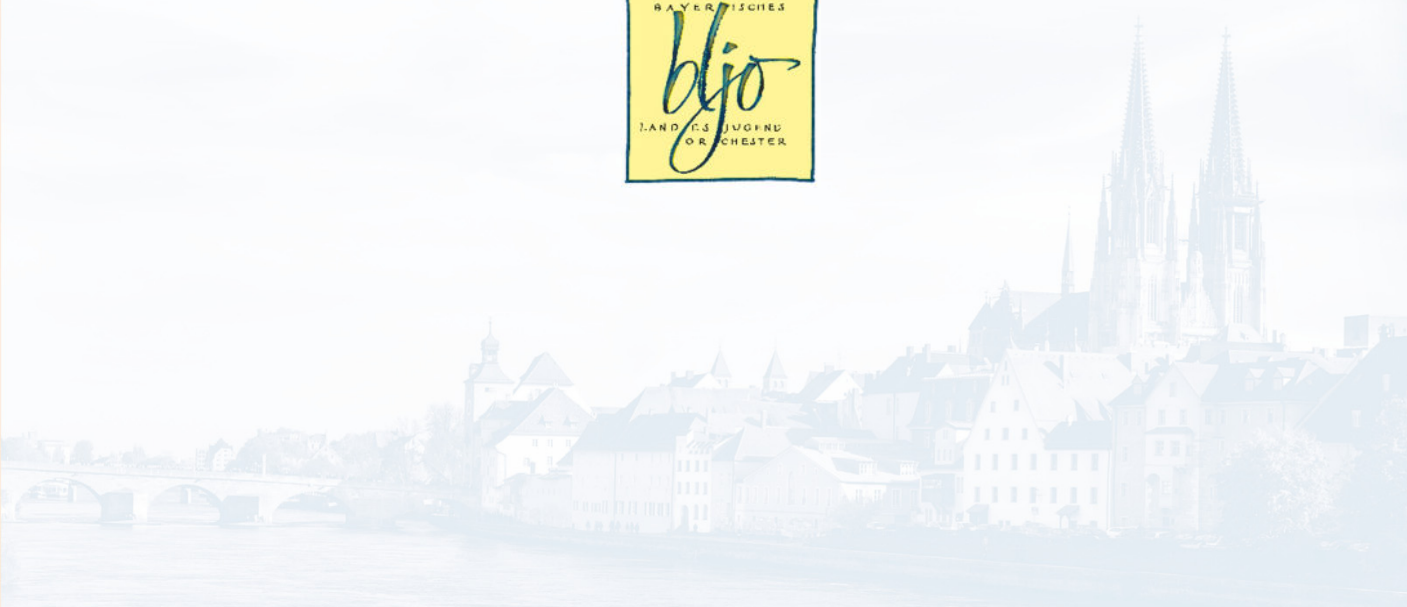
Für Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) wird den Teilnehmern dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.

Die Teilnehmer benötigen für die Abschlussveranstaltungen die aktuell und im Orchesterreglement vorgegebene Konzertkleidung. Jeder Teilnehmer benötigt ein gekennzeichnetes Klapppult.

Es muss gewährleistet sein, dass sich die mitgebrachten Instrumente in tadellosem Zustand befinden. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entliehene Noten haftet der Teilnehmer.

Besuch von Freunden oder Familienmitgliedern der Orchestermitglieder bei einer Arbeitsphase ist unbedingt mit der Kursleitung rechtzeitig abzusprechen, weil es je nach Quartier nicht in jedem Fall möglich bzw. mit Kosten verbunden ist.

Regensburg, Dezember 2022



Bayerisches Landesjugendorchester



Patenschaftsorchester des
**SYMPHONIEORCHESTER
DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS**

Nachstehendes Orchesterreglement soll helfen, dem Ziel des gemeinsamen und disziplinierten Musizierens so nahe wie möglich zu kommen:

1. Mitgliedschaft/Teilnehmer

Mitglieder im BLJO sind jugendliche Instrumentalisten ab 13 Jahre, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen. Sie müssen sich durch ein Probespiel qualifizieren. Bewerbungsformulare können im Internet heruntergeladen werden (www.bljo.de). Bei den Streichern kann ein 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ als Aufnahmekriterium für eine Arbeitsphase im Aushilfsstatus angesehen werden (Solowertung oder Klav. & 1 Streicher). Die Anzahl der aktiven symphonischen Orchesterarbeitsphasen ist außer bei den Streichern in der Regel auf vier beschränkt. Die Fahrtkosten zum Probespiel trägt der Bewerber.

2. Probearbeitsphase

Nach Aufnahme in das BLJO gilt die erste Arbeitsphase als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien sind:

- Vorbereitung auf die Arbeitsphasen
- instrumentaltechnisches Können
- Musikalität / musikalische Anpassungsfähigkeit
- Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten
- soziales Verhalten

Das Ergebnis der Probephase wird nach deren Ende ausschließlich durch die Geschäftsführung bekannt gegeben.

3. Arbeitsweise/Arbeitsphasen

Jeder Teilnehmer hat sich vor Kursbeginn mit der aktuellen Literatur vertraut zu machen. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Anspruch auf eine bestimmte Pult- bzw. Stimmeinteilung seitens der Teilnehmer besteht nicht. Die Proben regelt ein Probenplan. Während der Arbeitsphasen muss jeder Musiker zu allen angesetzten Proben verfügbar sein. Es wird Pünktlichkeit erwartet (fünf Minuten vor Probenbeginn sitzen). Wer während der Probenphase wegfährt bzw. später anreist, bekommt pro fehlender Probe eine Abmahnung. Bei zwei Abmahnungen verliert man den Mitgliederstatus.

4. Noten/Pulte

Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Jeder Mitwirkende eines Projektes muss ein eigenes Notenpult für die Probenarbeit mitbringen.

5. Gebühren

Das BLJO ist eine Fördermaßnahme des Freistaates Bayern. Darüber hinaus muss eine Teilnehmergebühr erhoben werden. Sie liegt derzeit bei € 26,-/Tag. Bei Geschwistern zahlt der zweite 75% und alle weiteren 50% des vollen Satzes. In der Kursgebühr ist Aufenthalt, Unterbringung, Verpflegung und Kosten für künstlerische und pädagogische Betreuung sowie die Fahrten zu den Konzertorten enthalten. Jeder Mitwirkende erhält eine offizielle Rechnung über die Gebühr, die fristgerecht zu überweisen ist. Barzahlung vor Ort ist unerwünscht. Bei vorzeitiger Abreise oder kurzfristiger Absage werden einbezahlte Kursgebühren nicht zurückerstattet.

Eine Ermäßigung oder ein Erlass der Gebühren kann nach schriftlicher Schilderung der Lebenssituation im Einzelfall gewährt werden.

6. Versicherung/Haftung

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmer keine Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten. Eine Haftung wegen

Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sich ein Teilnehmer trotz Aufforderung durch die Kursleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Mit der Unterschrift auf dem Rückmeldezettel erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sich ihr Kind außerhalb der Probenzeiten ohne besondere Aufsicht befindet. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung beginnt nach Anreise zum Probenort und endet nach dem letzten Konzert.

7. Medien

Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigter erklärt sein Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des BLJO gemacht werden. Er überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des BLJO auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Ton- und/oder Bildaufnahmen, die an die Mitwirkenden als Dokumentation gegeben wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

8. Hausordnung/Verhaltensweise/Alkohol/Rauchen

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung. Für alle Folgen, die sich aus deren Verletzung ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zu Kursbeginn bekannt gegeben oder dort ausgehängt. Minderjährigen ist der Genuss von alkoholischen Getränken grundsätzlich untersagt, branntweinhaltige Getränke dürfen auch von Volljährigen nicht gekauft oder konsumiert werden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das beinhaltet auch das Rauchverbot für Minderjährige. Ausreichender Schlaf ist für eine konzentrierte Arbeit unerlässlich. Um das für alle zu gewährleisten, gilt im gesamten Schlaftrakt Nachtruhe nach der jeweiligen Hausordnung.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, den Anweisungen der anwesenden Betreuer Folge zu leisten. U.a. ist es Aufgabe der Betreuer, den mit der Geschäftsführung vereinbarten Zapfenstreich einzufordern und den Konsum von alkoholischen Getränken im Auge zu behalten und ggf. bei Bedarf einzuschreiten.

9. Corona-Regelungen

Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, auch kurzfristig auftretende Regelungen zu akzeptieren. Dieses Einverständnis wird automatisch mit der Zusage eines Projektes gegeben.

10. Orchestervorstand

Das Orchester wählt in Eigenverantwortung einen Vorstand, der es in allen Belangen gegenüber dem Dirigenten, dem Landesausschuss Bayern "Jugend musiziert" e. V. und dessen Geschäftsführer vertreten soll.

11. Kleiderordnung für die Konzerte

Damen:

ganz schwarz und nicht zu kurz; Kleid oder Hose, keine Jeans!
Blickdichte Strumpfhose bei kürzeren Kleidern/Röcken!
Schwarze Konzertschuhe, keine Stiefel oder Stiefeletten.

Herren:

schwarze Hose, schwarzes Hemd ohne Sakko, schwarze Schuhe und Strümpfe

Wer gegen die o.g. Regeln verstößt oder durch ungebührliches, disziplinloses oder rücksichtsloses Verhalten negativ auffällt, bekommt eine Abmahnung. Bei der zweiten Abmahnung wird der/die Betreffende von einer weiteren Mitgliedschaft ausgeschlossen und ggf. auch schon während einer Arbeitsphase nach Hause geschickt.

Ausnahmen zu diesem Orchesterreglement können nur vom Landesausschuss „Jugend musiziert“ e.V. bzw. der Geschäftsführung getroffen werden. Dadurch können aber in keinem Fall die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes außer Kraft gesetzt werden.